



3. Jahrgang.  
Erscheint  
Montag, Mittwoch  
und  
Freitag.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg-, Lahn- und Edergebietes.

Zeitschrift des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen zu Siegen,  
sowie des berg- und hüttenmännischen Vereins für die Lahn-, Dill- und benachbarten Reviere.

Preis  
in der Expedition:  
mit Sonntagsbl. 1.50,  
ohne 1.25,  
per Post gleiche Preise  
pro Quartal.  
Inser. 10 Pf. d. 1 Sp. 3.

№ 19.

Siegen, Freitag, 12. Februar

1892.

### Zum neuen Volksschulgesetzentwurf.

Die Nachgiebigkeit des preussischen Staates gegen Rom ist immer noch nicht bis auf die Reize erschöpft, sondern man fährt weiter fort, dem ultramontanen Nimmerlaster Opfer zu bringen. Die auf einmal als verzerrte Lieblinge behandelten Polen erhalten in dem polnischen Centrumsmann Florian v. Stabrowski einen Erzbißhof nach ihrem Herzen. Mit bezeichnender Naivität kann darüber ein preussischer Kultusminister im preussischen Abgeordnetenhaus sagen: „ich bekenne offen, wenn ein Mann öffentlich erklärt, ich will Preußen sein, ich will ein loyaler Unterthan meines Königs und Herrn sein und mit meinem Blute dafür einstehen — dann weiß ich nicht, wie ich als Kultusminister einen Einspruch gegen diesen Mann begründen soll.“ Nun, Mißgriffe bei der Wahl römischer Bischöfe sind besonders in Preußen keine Seltenheit mehr, aber was im Staate eines Friedrich des Großen kaum glaublich erschien, nämlich, daß die Schule an die römische Kirche ausgeliefert wurde — das zu erleben war unserm Zeitalter vorbehalten.

Man will es römischerseits oft so darstellen, — und leider lassen sich auch viele echt evangelische, wahrhaft konservativ gesinnte Männer dadurch täuschen — als ob es sich hier um das Sein oder Nichtsein der konfessionellen Schule überhaupt handle. Die Art und Weise, in welcher in nicht weit zurückliegender Zeit trotz der betreffenden Bestimmung der preussischen Verfassung weithin für Einführung von Simultanschulen agitiert worden ist, läßt die Sympathien vieler evangelischer Christen für diesen Gesetzentwurf verstehen, aber auch bei entschiedenem Festhalten an der Konfessionsschule und im Interesse der evangelischen Kirche kann man doch die Frage aufwerfen, ob die eigenthümliche Schärfe, mit welcher der Gesetzentwurf für die konfessionelle Volksschule eintritt, nicht weiter geht, als es das Interesse des Staates erfordert und ob auch nicht hier allzu scharf schaltet. Wird der römischen Kirche ein solcher maßgebender Einfluß auf die Schule zugestanden, wie in diesem Gesetzentwurf, so kann auf die Länge kein Friede bestehen und es könnte schließlich das Gegentheil von demjenigen, was man erstrebt, hervorgerufen werden, nämlich die religionslose Staatschule.

Vor allem aber muß bei der Beurtheilung dieses Entwurfes bedacht werden, daß dieses Gesetz doch in erster Linie der römischen Kirche zu Gute kommt, wie denn überhaupt auf der Hand liegt, daß mit demselben vor allem das Centrum befriedigt werden soll. Ueberlegen denn die Vertreter des Staates gar nicht, daß sie es mit einem unfähigen und unduldsamen Ultramontanismus zu thun haben, der über den Kaiser den Papst, über den Staat die Kirche, über die weltliche die geistliche Gewalt setzt! Durch dies neue Gesetz wird ein äußerst bedenkliches Mittheilungsregieren einer fremden Gewalt in die Ordnungen der Schule eingeführt. Und wenn wirklich der römischen Begehrlichkeit in der öffentlichen Volksschule auch nach dem neuen Gesetz ein Niegel vorgeschoben würde — auf welche Weise? wissen wir freilich nicht — so bleiben

die Bestimmungen über Privatschule übrig, denen jede wirksame Beschränkung auf das notwendige und heilsame Maß fehlt und die dem schroffen Ultramontanismus Thor und Thür weit offen lassen. In diesen Privatschulen können sich dann die Römischen so recht „unter sich“ fühlen, Ordensmänner und Ordensfrauen werden sich finden und der Befähigungsnachweis zum Unterricht wird un schwer erbracht werden.

Wollen wir hier ganz absehen von den finanziellen Schwierigkeiten und Räthseln auf dem Verwaltungsbetriebe, welche das neue Gesetz in reichem Maße mit sich bringt. Wir bleiben dabei: es ist eine gefährliche Selbsttäuschung, wenn man durch dies Gesetz die konfessionelle Volksschule felsenfest zu gründen erhofft! Rom mag sich dieses Gesetzes freuen, an welchem selbst Windthorst wenig zu tabeln gefunden hätte — ein evangelischer Christ, ein preussischer Konservativer sollte einem Gesetz nicht beistimmen, das den Staat in seiner Einwirkung auf die aufwachsende Jugend zu Gunsten der römischen Kirche lähmt und beschränkt. Durch die Stärkung, die das Gesetz der römischen Kirche von Staatswegen gewährt, wird es dem Vaterland nur zum Unheil ausschlagen, und auch die evangelische Kirche wird erfahren, daß die Stellung zu Schulwesen, welche ihr im preussischen Staate von Centrum Gnaden gegeben wird, keinen Segen bringt, sondern ein Danaergeschenk ist.

Soweit die „Kirchl. Corresp.“. An anderer Stelle lesen wir über denselben Gegenstand:

Der Mißbrauch von den Kämpfern für den Zölibat'schen Schulgesetzentwurf mit der Berufung auf die Religion getrieben wird, hat sich auch in der Budgetkommission des Reichstages eingestellt und sich dort auf die Verhandlung über die Soldata-nemihandlungen übertragen. Besonders starke Dinge hat in dieser Richtung der ultramontane Abg. Lingen's geliefert. Ihm wagt es der Rhein nicht mehr weg, daß er den Unteroffizier den Stellvertreter Gottes auf Erden genannt hat. Vergeltlich hat er verlangt, den wunderlichen Ausdruck abzusuchen. Ein ähnliches Stück von demselben Herrn war es, als er in dieser Kommission bei dem Kapitel Unteroffizierschulen anfragte, ob diese Schulen alle protestantisch seien und verlangte, daß man auch katholische Unteroffizierschulen einrichten solle, „man würde“, so führte er aus, „mit den aus katholischen Schulen hervorgehenden Unteroffizieren jedenfalls gute Erfahrungen machen, da sie auch nach dem Eintritt ins bürgerliche Leben unter geistlicher Zucht bleiben.“ Das fehlte uns gerade noch: konfessionelle Unteroffizierschulen! Worin nicht auch konfessionelle Compagnien und Bataillone innerhalb der Regimenter, oder noch besser: konfessionelle Regimenter und Armeekorps? Die Armee wäre dann gleich vorbereitet, einen kleinen Religionskrieg — es brauchte ja gerade kein 30jähriger zu sein — zu führen. Wahrscheinlich, es ist die höchste Zeit, daß von solchen Uebertreibungen abgelassen werde, nicht nur in dem konfessionellen Wesen; auch der eigenthümlichen Anwendung, die von dem Begriff der Religion überhaupt

jetzt gemacht wird, ist es längst zuviel geworden. Religion ist eine viel zu heilige, innerlich zarte Sache, als daß sie solchen Alltagsgebrauch ertragen könnte. Mit Recht bemerkt ein vielgelesenes Berliner Blatt, die Hoff. Ztg., die Religion werde jetzt als Heilmittel gegen alle Uebel angepriesen. „Nimmt die Socialdemokratie überhand, so wird dem Volke eine große Dosis Religion verordnet; gegen Zuhälter und Dirnen verordnet man in erster Linie Religion; schlägt Weibel einen Kaufmann todt, wieder lautet das Rezept: Religion; machen sich Unteroffiziere unmenschlicher Ausgehungen schuldig, immer und immer wieder soll die Religion helfen und heilen. Die Religion wird somit mehr und mehr zu einem Mittel zu Nützlichkeitszwecken gemacht. . . . Bessern wird diese obrigkeitlich angeordnete Religiosität nicht das Geringste; kein Unteroffizier wird, weil er gegen seine Neigung und ohne andächtige Stimmung einer Religionskunde oder Gebetsübung beizuhohnen mußte, weniger prügeln, sollte er gleich von seinen Untergebenen ohne Unterschied der Konfession als „Stellvertreter Gottes“ verehrt werden. Gebotene Frömmigkeit, erzwungene Religiosität ist nichts als äußeres Scheinwesen, das der echten Religion Abbruch thut. Bei militärischen Dingen ist jedenfalls das Wort am Platze: Laßt unsern Herrgott aus dem Spiel!“

### Tagesnachrichten.

Berlin, 10. Febr. Die Kaiserin ist an einem leichten Grippe-Anfall erkrankt. Sie hütet das Zimmer. Der morgige Hofball ist nicht abgesagt worden.

Berlin, 9. Febr. Die Leiche des Grafen Launay ist heute Abend in aller Stille nach der Hedwigskirche gebracht worden. Die Kirche ist auf Befehl des Kaisers, der mit der Kaiserin morgen bei der Trauerfeier erscheinen wird, aufs schönste geschmückt. Der König von Italien widmete seinem Botschafter einen Kranz von 1/2m Durchmesser mit großen Palmen, Orchideen, Maiglöckchen und Flieder.

Berlin, 9. Febr. Die Trauerfeier für den Botschafter Launay fand heute Vormittag in der Hedwigskirche statt. Der Kaiser, die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold, der Großherzog von Baden, der Erbprinz von Meiningen, Prinz Albert von Schleswig-Holstein, der Reichskanzler und sämtliche Minister, das ganze diplomatische Corps und viele hohe Würdenträger waren erschienen. Die Messe celebrierte Probst Jahnke.

Berlin, 11. Febr. Der Kronprinz von Schweden traf heute Mittag 1 Uhr von Dresden hier ein und stieg im königlichen Schlosse ab. Auf dem Bahnhofe wurde derselbe vom Prinzen Heinrich empfangen. Mit dem Kronprinzen führte auch der Gesandte Lagerheim aus Dresden zurück. Die Abreise nach Stockholm erfolgt Samstag früh 8 Uhr. — Bei dem Staatssekretär v. Bütticher findet übermorgen ein parlamentarischer Essen statt, bei welchem das Erscheinen des Kaisers erwartet wird.

Berlin, 10. Febr. Gouvernementsrat als es schon ist, kann das Centrum eigentlich nicht werden. Trotzdem hat die Partei heute im Reichstage gezeigt, daß auch das Wunderbare und Ummalliche

### Erzthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

„Die Antwort soll Ihnen werden,“ antwortete der Amtsrichter, indem er von einem Seitentisch eine Bude hinwegnahm. „Nennen Sie diesen Namen?“ fragte er, auf einen der darunter befindlichen Gegenstände deutend.

„Ja, man hat meine zurück lassen Koffer erbrochen und durchsucht,“ sagte Bodmer unmißlich; „nun, es befand sich nichts darin, was das Licht zu scheuern hätte. In diesem Kasten verwarhte ich Medikamente.“

„Und Gifte,“ fiel der Amtsrichter ein.

„Die sind in der Hand des Arztes auch Medikamente.“

„Mit denen alle Krankheiten gründlich geheilt werden können,“ versetzte der Amtsrichter finstlich. „Hier diese Flasche mit Chyantalium befand sich auch darin.“

Bodmer warf einen schiefen Blick darauf und rief einen tiefen Seufzer aus. „Sie ist noch ganz voll, es fehlt kein Tropfen daran,“ sagte er, und es klang, als ob diese Wahrnehmung ihm selbst eine große Beruhigung gewähre.

„Meinen Sie?“ spottete der Amtsrichter. „Nun, mein Herr Doktor, es giebt noch Leute, die ebenso geschickt sind wie Sie; der fehlende Inhalt des Fläschchens an Chyantalium ist durch Wasser ersetzt.“

Laut auf schrie Bodmer. Er stürzte vorwärts und wollte sich der Flasche bemächtigen; der Amtsrichter entzog sie ihm und gebot mit rauhem Ton: „Nähren Sie die Beweistücke nicht an!“

Der Doktor schien ihn gar nicht zu hören. Er hielt sich mit beiden Händen den Kopf, starrte immer in derselben Richtung und murmelte: „Aus dieser Flasche stammt das Gift, aus dieser Flasche!“

Flüsternd ließ ihn gewähren und beobachtete ihn mehrere Minuten schweigend, sehr zufrieden mit dem Eindruck, den sein erstes Beweisstück auf den Angeklagten hervorgebracht hatte.

„Sie erkennen also diese Flasche als Ihr Eigenthum an?“ fragte er.

„Ja; ich hatte sie so gut verschlossen,“ versetzte Bodmer immer noch wie im Selbstgespräch. „Wie konnte ich denken, daß jemand dazu gelangen würde?“

„Mir scheint, Sie haben das sehr wohl erwartet, sonst hätten Sie die Flasche nicht mit Wasser voll gefüllt,“ bemerkte der Amtsrichter.

„Ich soll das gethan haben?“ fragte Bodmer mit einer so erkaunten und entsetzten Miene, daß der Untersuchungsrichter, der bereits einem Geständnis entgegengesehen, über diesen neuen Seiten sprung sehr aufgebracht ward.

„Ich hoffe, Sie verhehlen mich mit dem großen Unbekannten,“ sagte er herbe. „Wer soll das Gift herausgegossen, wer das Wasser in das Fläschchen geträufelt haben?“

Bodmer öffnete den Mund, um etwas zu sagen, schloß ihn aber wieder, preßte die Zähne aufeinander und stieß dann kurz hervor: „Ich weiß es nicht.“

„Wissen Sie vielleicht auch nicht, was dies für ein Papier ist, und von wem die Schriftzüge darauf herrühren?“ fragte Flöckel, ihm das Blatt hinreichend, das um die Flasche gewickelt gewesen.

„Das ist meine Handschrift,“ gab Bodmer ohne weiteres zu, „und in diese Blatt hatte ich die Flasche mit Chyantalium gewickelt.“

„So erkennen Sie auch dieses Blatt als Ihr Eigenthum an?“

„Gewiß; es ist von dem andern abgerissen worden.“

„Und wo haben Sie das Blatt durchgerissen?“

„Das habe ich nicht gethan.“

„Diese Unflucht wird Ihnen sehr wenig helfen. Dieses Blatt lag auf dem Teppich in Jäulein von Lettens Schlafzimmer; Ihr Zögling, Fritz von Letten, hat es dort aufgefunden und sofort Ihre Handschrift erkannt. Die Aelte stellten aber un schwer fest, daß die darauf befindlichen Flecke ebenso von Chyantalium herührten wie ein auf dem Tablett befindlicher Fleck, der zuerst den Verdacht des Dr. Eller regte gemacht.“

Es war zweifelhaft, ob Bodmer die letzten Worte noch hörte. Wie von einem Schlage getroffen, war er in einen nahe stehenden Stuhl gesunken; sein Körper bebte wie von einem Krampf geschüttelt.

„Wollen Sie mir nun sagen, wie dieses Blatt Papier in das Schlafzimmer der Ermordeten gekommen ist?“ fragte der Untersuchungsrichter nach einer Pause.

„Ich weiß es nicht,“ murmelte Bodmer dumpf, ohne den Versuch zu machen, sich aus seiner zusammengekauerten Stellung zu erheben.

„So will ich es Ihnen sagen. Sie haben sich mit der Flasche

in das Schlafzimmer der unglücklichen jungen Dame geschlichen, die nach dem Genuß des Chyoral's noch fest schlief. Sie wußten, daß sie beim Erwachen die schon bereitgestellte zweite Dosis nehmen würde; Sie wußten auch, daß der scharfe, brenzliche Geschmack des Chyoral's die giftige Beimischung verdecken würde, und Sie träufelten das Chyantalium in das Glas. Aber Ihre Hand war unsicher; Sie ließen einige Tropfen auf das Tablett fallen, rissen ein Stück von dem Papier, in welches Sie die Flasche gewickelt hatten, und wuschten die Flüssigkeit ab. Sie bemerkten nicht, daß doch noch etwas davon zurückblieb, wahrscheinlich wurden Sie durch ein Geräusch oder durch eine Bewegung des Opfers ver scheucht; in Ihrer Hast ließen Sie auch das Papier fallen.“

„D. das wäre aber sehr unvorsichtig gewesen,“ sagte Bodmer, welcher während der Auseinandersetzung des Amtsrichters immer ruhiger geworden war und derselben zuletzt zugehört hatte, als werde ihm da eine Geschichte erzählt, die ihn gar nichts angehe.

„Das war es allerdings; es ist als ein Walten der göttlichen Gerechtigkeit zu betrachten, daß solche Unvorsichtigkeiten von den verflügeltsten, kaltblütigsten Verbrechern begangen werden.“

„Und für einen Verbrecher dieser Sorte halten Sie mich, Herr Amtsrichter? Nach Ihrer Darlegung gerathe ich in Gefahr, mich selbst dafür zu halten,“ versetzte Bodmer mit einem schneidenden Lachen.

„Nein, für einen solchen halte ich Sie nicht. Sie haben im Laumel der Leidenschaft gehandelt; es sind sogar Anzeichen dafür vorhanden, daß Sie bereit haben und Ihre That ungeheuer zu machen wünschten; Sie sind ein zweites Mal in das Schlafzimmer der Unglücklichen gegangen; es war zu spät, Sie hatte den giftigen Trank bereits getrunken; Sie fanden sie todt.“

„Woher wissen Sie das?“ fragte Bodmer mit einem solchen Ausdruck schreckensvoller Betroffenheit, daß der Amtsrichter triumphierend vor sich hinschaltete; er glaubte ihn völlig erdrückt zu haben.

„Es ist von den Dienstknechten zu verschiedenen Zeiten ein leises Schleicht und Huschen auf dem Gange wahrgenommen worden,“ versetzte er.

Bodmer stieß einen tiefen Seufzer aus, und der Amtsrichter fuhr fort: „Nun packte Sie das Entsetzen Ihrer That; Sie warfen Ihre Sachen in die Koffer, schrieben hastig einige Zeilen an den Baron von Letten und eilten in der Morgenfrühe davon, ohne





